



Anmeldeunterlagen



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Anmeldung Ihres Kindes an der Christian-Timm-Schule entschieden haben.

Alle hierfür notwendigen Informationen und Formulare haben wir Ihnen in dieser Mappe zusammengestellt.

Die erforderliche Abfrage von Daten und Einwilligungen ist durch die Erfordernisse des Datenschutzes leider sehr umfangreich.

Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um alle Informationen in Ruhe durchzulesen und dann die Formulare auszufüllen.

Sofern Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie gern unsere Sekretärin Frau Schröder an, die Ihnen gern weiterhilft.

Bitte überprüfen Sie anhand der folgenden Liste, ob alle für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen vollständig sind:

- Anmeldemappe (vollständig ausgefüllt)
- Anmeldeschein (von der Grundschule ausgestellt, nur bei Anmeldung zum neuen Schuljahr für Klassenstufe fünf)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- gegebenenfalls Kopie des LRS-Bescheides und/oder Lernplans
- Kopie der Geburtsurkunde
- gegebenenfalls Nachweis über abweichende Sorgerechtsregelungen
- Nachweis über Masernimpfschutz (Impfpass im Original oder Bescheinigung des Arztes)

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start und eine erfolgreiche Zeit an der Christian-Timm-Schule!



Schüleraufnahmebogen, Anmeldung

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzlichen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. SchulartVerordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerin					
Name:			Vorname:		
Geburtsdatum:		Geburtsort und ggf. Geburtsland			
sofern Geburtsland nicht Deutschland: Jahr des Zuzugs nach Deutschland				Staatsangehörigkeit:	
Herkunfts- und Verkehrssprache:		Konfession: (Religions- zugehörigkeit)			Geschlecht: (m/w/d)
Adresse:			Telefon (<u>Festnetz</u>):		
			Mobilnummer Schüler*In:		
Jahr, Ort der <u>ersten</u> Einschulung:					
bisher besuchte Schulen (mit Angabe der Schuljahre und ggf. Klassenwiederholungen, bitte vollständige Angaben):					
Nachweis über Immunität o. Impfung gegen Masern		(von der Schule auszufüllen)			
Angaben zu sonderpädagogischem und/oder ggf. sonstigem Förderbedarf (z.B. LRS): 					
Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. Erkrankungen, Allergien etc.), sofern sie für den Schulbetrieb bedeutsam sind: 					
Geschwister an der Christian-Timm-Schule					

Eltern / Erziehungsberechtigte

Mutter	Name			Vorname	
	Sorgeberechtigt ? (ja/nein)		Adresse		
	Telefon privat			Telefon mobil	
	Telefon dienstlich			Mail	
Vater	Name			Vorname	
	Sorgeberechtigt ? (ja/nein)		Adresse		
	Telefon privat			Telefon mobil	
	Telefon dienstlich			Mail	

Andere Sorgeberechtigte oder Personen, die im Notfall zu verständigen sind

Name	Vorname	Telefonnummer
1.		
2.		
3.		



Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-MailAdresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden



Einwilligung in die Übermittlung von Namen und Adressdaten an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden

Veröffentlichung von Bildern/Videos in der Presse

Traditionell werden Fotos unserer Abschlussklassen mit den Namen der Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler an die Lokalzeitung zur Veröffentlichung gegeben. Außerdem kommt es vor, dass anlässlich besonderer Veranstaltungen/Ereignisse/Projekte von der örtlichen Presse über das Schulleben berichtet wird. Diese Berichte werden teils mit Bildern/Videos versehen, auf denen auch Ihr Kind ggf. mit Namensnennung abgebildet sein kann. Die Veröffentlichung kann in der Papierausgabe oder auch in der Online-Ausgabe der Zeitung erfolgen.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden



Bei Neuaufnahme in die 5. Klasse: Informationsaustausch mit der Grundschule

Wir bemühen uns, die 5. Klassen so sorgfältig wie möglich zusammenzustellen. Dabei versuchen wir, verschieden Dinge zu beachten:

- Wünsche der Schülerinnen und Schüler
- Grundschulzugehörigkeit (Ihr Kind kennt ein paar Gesichter in der neuen Klasse)

Um allen Schülerinnen und Schülern einen gelungenen Neustart zu gewährleisten, ist ein Austausch mit den Grundschulkolleginnen und -kollegen von Vorteil. Die Grundschulen haben Sie und Ihr Kind eine lange Zeit begleitet und können uns notwendige Informationen zur Zusammensetzung der Klassen geben.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis: bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist zur Anmeldung die Unterschrift beider Sorgeberechtigter erforderlich. Sofern bei der Anmeldung nicht beide Sorgeberechtigte zugegen sind, muss das Einverständnis des /der fehlenden Sorgeberechtigen nachträglich eingeholt werden.



Vereinbarung

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Um dies zu erreichen, schließt die Christian-Timm-Schule mit der Schülerin/dem Schüler

Vorname, Name

und ihren/seinen Erziehungsberechtigten die nachstehende Vereinbarung:

Die Christian-Timm-Schule Rendsburg

bietet der Schülerin/dem Schüler Unterricht in der jeweiligen Klasse an. Die Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, sagen zu, die Schülerin/den Schüler in ihrer/seiner Lernentwicklung und in der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Bei Lernproblemen oder im Falle besonderer Begabung erstellt die Schule einen Lernplan mit verbindlichen Absprachen zwischen allen Beteiligten über zu treffende Maßnahmen und deren Unterstützung.

Sofern Hilfen zur Erziehung erforderlich sind, wird die Schule aktiv mit den öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten. Ebenso verpflichtet sich die Schule zur Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst und anderen medizinischen Einrichtungen bei langanhaltender oder häufig wiederkehrender Krankheit der Schülerin/des Schülers.

Die Schule nimmt telefonische Krankmeldungen der Schülerin/des Schülers durch die Erziehungsberechtigten ab 7.15 Uhr entgegen. Bei unentschuldigter Abwesenheit der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers informiert die Schule die Erziehungsberechtigten zeitnah telefonisch.

Die Schülerin/der Schüler

- besucht die Schule pünktlich und regelmäßig
- fehlt nur bei Krankheit, die von den Erziehungsberechtigten und ggf. ärztlich bescheinigt wird
- folgt den Anweisungen der Lehrkräfte
- arbeitet im Unterricht mit
- fertigt die erforderlichen Arbeiten an und erledigt die Hausaufgaben





Die Erziehungsberechtigten

sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Sie informieren die Schule unverzüglich telefonisch, per Untis oder persönlich, sofern die Schülerin/der Schüler krankheitsbedingt dem Unterricht fernbleiben muss. Eine schriftliche Entschuldigung, ggf. mit ärztlicher Bescheinigung, ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorzulegen und wird von den Lehrkräften zu den Akten genommen.

Sofern die Schülerin/der Schüler im Ausnahmefall aus besonderen Gründen dem Unterricht fernbleiben soll, stellen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. einige Tage vorher, einen Antrag auf Beurlaubung. Die Gründe für die Beurlaubung sind im Antrag aufzuführen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen an vereinbarten Gesprächen und nach Möglichkeit an Elternversammlungen teil.

Während der Schulzeit sind die Erziehungsberechtigten und/oder von Ihnen bevollmächtigte Personen telefonisch erreichbar.

Die Erziehungsberechtigten werden etwaige Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich der Schule mitteilen.

Rendsburg, den _____

Schulleiterin

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Smartphone-Nutzungsordnung an der Christian-Timm-Schule Rendsburg

Mit diesem Konzept zur Smartphone-Nutzung verfolgt unsere Schule das Ziel, den verantwortungsbewussten Umgang mit Smartphones und deren Zubehör zu fördern.

Regeln:

1. **Smartphones und weiteres digitales Zubehör** (Smartwatches, Bluetooth-Kopfhörer/-Boxen) werden während der Schulzeit ausgeschaltet und in den klasseneigenen **Handytresor** eingeschlossen.
2. Die Klassensprecher/innen erinnern in der letzten Unterrichtsstunde die Lehrkraft und Mitschüler/innen an das Öffnen des Handytresors und die Entnahme der Smartphones.
3. **Bei einem Verstoß gegen Regel Nr. 1** (dazu gehört auch die Nutzung eines „Zweit-Smartphones“ o.ä. digitalen Zubehör) wird das Smartphone umgehend in den klasseneigenen Handytresor eingeschlossen.
4. In den Schulpausen achten die Lehrkräfte auf das Einhalten von Regeln Nr. 1. Diese begleiten Schüler/-innen, die gegen Regeln Nr. 1 verstößen, persönlich zum klasseneigenen Handytresor, um das Smartphone dort einzuschließen. Die Lehrkraft vermerkt den Regelverstoß im Klassenbuch als „Klassenbucheintrag“.
5. **Nach einmaligem Verstoß gegen Regel Nr. 1** erfolgt eine pädagogische Maßnahme. Zum Beispiel: ein Elterngespräch.
6. **Nach zweimaligem Verstoß gegen Regel Nr. 1** erfolgt eine Ordnungsmaßnahme nach Paragraf SchG §25.
7. Jede Lehrkraft entscheidet über die **Nutzung der Smartphones im eigenen Unterricht**. Die Nutzung ist in diesem Fall nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
8. Jede **Lehrkraft ist ein gutes Vorbild** und nutzt ihr/sein Smartphone im Unterricht nur wenn nötig.
9. Ein „Smartphone-Kodex“ (siehe nächste Seite) wird in den Klassenräumen ausgehängt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Wir haben die Smartphone-Nutzungsordnung für die Christian-Timm-Schule Rendsburg zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen.

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Regeln zur Smartphone-Nutzung („Smartphone-Kodex“)

Diese Regeln helfen dir dabei, verantwortungsbewusst mit deinem Smartphone umzugehen und dich im Unterricht nicht von deinem Smartphone ablenken zu lassen.

1. Ich lasse Smartphones und weiteres digitales Zubehör (Smartwatches, Bluetooth-Kopfhörer/-Boxen) während der Schulzeit ausgeschaltet in den klasseneigenen Handytresor einschließen.
2. Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte.

Bei Verstoß gegen Regel 1:

3. Lege dein Smartphone und/oder das Zubehör in das dir zugewiesene Fach im Klassen-Tresor.
4. Die Klassensprecher/innen erinnern diejenige Lehrkraft, die euch in der letzten Stunde des Schultages im Klassenraum unterrichtet, freundlich an das Öffnen des Tresors.
5. Beim ersten Verstoß gegen Regeln Nr. 1 erfolgt eine pädagogische Maßnahme.
6. Beim zweiten Verstoß gegen Regeln Nr. 1 erfolgt eine Ordnungsmaßnahme nach Paragraf SchG §25.

Ausnahme von Regel 1:

7. Du darfst dein Smartphone in den Unterrichtsphasen benutzen, in denen es die Lehrkraft, die dich in dem Moment unterrichtet, ausdrücklich erlaubt.*

* Du darfst keine Bild- und Tonaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren ausdrückliche Erlaubnis erstellen oder verbreiten. Auch darfst du kein pornographisches, rassistisches oder gewaltverherrlichendes Bild- oder Tonmaterial erstellen oder verbreiten.

Diese Tatbestände sind im StGB (Strafgesetzbuch) im KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) geregelt. Sie sind strafrechtlich relevant und können mit Freiheitsstrafe- oder Geldstrafe geahndet werden. Das Smartphone kann ggf. von der Polizei beschlagnahmt werden.

Weitere Informationen

Nutzungsordnung für Schüler-WLAN

Die Christian-Timm-Schule Rendsburg stellt ihren Schülerinnen und Schülern für schulische und unterrichtliche Zwecke einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Zusätzlich eröffnet die Christian-Timm-Schule Rendsburg ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN. Die diesem Angebot zugrunde liegende Nutzungsordnung ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Nutzungsordnung für itslearning

Wir nutzen an der Christian-Timm-Schule das vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellte Lernmanagementsystem „itslearning“ zur datenschutzkonformen Kommunikation und Kooperation zu unterrichtlichen Zwecken.

Nähere Hinweise hierzu sowie die jeweils aktuelle Fassung der entsprechenden Nutzungsordnung sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Nutzungsordnung für Videokonferenzsystem

Im Bedarfsfall nutzen wir an der Christian-Timm-Schule das Videokonferenzsystem von Dataport. Die entsprechende Nutzungsordnung wird ggf. in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Schulhund Bolle

Seit einiger Zeit arbeitet an der Christian-Timm-Schule auch Schulbesuchshund Bolle.

Bolle ist ein Labrador Retriever und begleitet Frau Ehlers-Bock stundenweise im Unterricht.

Bolle hat ein Unbedenklichkeits-Zertifikat, ist selbstverständlich als Schulhund versichert und wird regelmäßig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt.

Sollten Sie zu unserem Schulhund Fragen oder Bedenken haben, sprechen Sie gern Frau Ehlers-Bock an.



Bolle

Von den vorstehenden Informationen habe ich/haben wir Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Birte Derner, Schulleiterin der Christian-Timm-Schule, Kieler Str. 27, 24768 Rendsburg, Tel. 04331 2067700, Mail christian-timm-schule.rendsburg@schule.landsh.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:
Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Birte Derner, Schulleiterin der Christian-Timm-Schule, Kieler Str. 27, 24768 Rendsburg, Tel. 04331 2067700, Mail christian-timm-schule.rendsburg@schule.landsh.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:
Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)